

### **Grundpositionen des Fachverbands Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen zur Ausgestaltung der zukünftigen Eingliederungshilfe**

#### **Präambel**

Die Eingliederungshilfe in Deutschland und auch in Niedersachsen befindet sich in einem radikalen Umbruch. Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Anforderungen des Klimawandels, Arbeitskräftemangel, Zuwanderung und Integration, Umbruch der Arbeitswelt (Home-Office, New Work, 4-Tage-Woche), Finanzierung von Immobilien bei massiven Kostensteigerungen und gleichzeitigem Anspruch auf Dezentralisierung und Sozialraumorientierung sind nur einige Herausforderungen, die ohne eine tiefgreifende Veränderung der Leistungs- und Finanzierungssystematik nicht zu bewältigen sind.

Wir stehen zur Idee des Subsidiaritätsprinzips und sind bereit, auf lokaler Ebene weiterhin Verantwortung für die Aufgaben in der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist sowohl die angemessene Finanzierung als auch die partnerschaftliche Umsetzung der Ziele, Entwicklungsperspektiven und Ausgestaltung der Eingliederungshilfe durch Leistungsträger und Leistungserbringer.

#### **Die neue Leistungssystematik muss folgende Vorgaben berücksichtigen:**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle und gleichberechtigte Lebensführung sowie wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

- Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, müssen die Möglichkeit erhalten, gleichzeitig auch ambulante Assistenzleistungen für Lebensbereiche außerhalb der Wohnunterstützung erhalten zu können. Die Kombination muss eine personenzentrierte und sozialraumorientierte Leistungserbringung ermöglichen, die in §14 des Rahmenvertrages bereits vorgesehen ist. Dies gilt auch uneingeschränkt für Menschen mit sehr hohem und höchstem Unterstützungsbedarf.
- Die bestehenden Vorgaben nach §4 des Rahmenvertrages §131 SGB IX zum Abschluss von Vereinbarungen müssen anerkannt und angewendet werden. Leistungsvereinbarungen zu bestehenden Angeboten wie auch das Entwickeln neuer Angebote müssen möglich sein, so wie es im Rahmenvertrag bereits beschrieben ist.
- Insbesondere für Personengruppen, die bisher im System der Eingliederungshilfe unversorgt sind, gilt es neue Angebote zu schaffen.
- Das neue Leistungssystem muss die jeweiligen tatsächlichen tariflichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Wir setzen uns für ein Vergütungssystem ein, dass die tatsächlichen Personalkosten eines Anbieters individuell berücksichtigt. Hierzu gehören auch Kosten für Recruiting, Ausfallmanagement und Personalentwicklung.

# Diakonie

## in Niedersachsen

- Die NuWGPersVO muss angemessen novelliert werden, z.B. durch die Anrechnung von Auszubildenden und dualen Studierenden und das Implementieren neuer Qualifizierungslevels und Zugängen für Quereinsteigende. Wir benötigen dringend ein anerkanntes Qualifizierungslevel mit ein- oder zweijähriger Ausbildung/Qualifikation.
- Wir sprechen uns für eine Überprüfung der aktuellen Fachkraftquote von 50% in der Eingliederungshilfe aus. Anforderungen an Mitarbeitende ergeben sich künftig aus dem Bedarf des Menschen mit Behinderungen.
- Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe müssen als Praxisstelle der generalistischen Pflege anerkannt werden.
- Die Leistungssystematik muss die Kosten für bestehende und administrative (Pflicht-) Aufgaben und Entwicklungen umfassend berücksichtigen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, QM, Dokumentation etc.). Effizienzgewinne dürfen nicht zu Entgeltabsenkungen führen.
- Die NuWGBauVO muss an zeitgemäße und normalisierte Standards angepasst werden. Sie muss sicherstellen, dass eine Refinanzierung der Kosten von bedarfsgerechten Sonderbauten auf der Basis ortsüblicher Marktpreise erfolgt. Gleichzeitig muss die Versorgung mit Wohnraum sichergestellt sein.
- Es braucht in allen Regionen Niedersachsens bezahlbaren Wohnraum, um die ambulante Assistenz in der Fläche weiter auszubauen. Sofern die Bauwirtschaft keine ausreichende Versorgung mit Wohnraum sicherstellen kann, müssen die Kommunen in die Pflicht genommen werden, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hannover, im September 2023